

Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2025 folgende Richtlinien beschlossen:

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Fleischwangen

Zur Anerkennung der im Laufe eines Kalenderjahres erzielten Leistungen im politischen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, sozialen, musikalischen und wissenschaftlichen Bereich veranstaltet die Gemeinde Fleischwangen eine Ehrung aktiver Vereinsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner.

I. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Fleischwangen

Das Ehrenbürgerrecht wird sehr selten verliehen und ist die höchste zu vergebende Auszeichnung. Es soll nur in seltenen Ausnahmefällen erteilt werden, um die Bedeutung der Ehrung nicht zu entwerten. Das Ehrenbürgerrecht wird nur verliehen für allgemein anerkannte, hervorragende und außergewöhnliche Leistungen sowie besondere Verdienste auf den Gebieten der

- **Politik**
- **wirtschaftlichen Entwicklung**
- **Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen (Soziales)**
- **der Kultur, Technik und Forschung.**

Die Verdienste und Leistungen auf Grund derer die Ehrenbürgerschaft verliehen werden soll, müssen sich in ganz besonderem Maße auf das Allgemeinwohl auswirken. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist ein Gemeinderatsbeschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl. Im Übrigen gilt § 22 Gemeindeordnung.

Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte und des Ehrenbürgerbriefes durch den Bürgermeister findet in feierlicher Form und in würdigem Rahmen statt. Die Ehrenbürgerschaft ist eine reine Ehrenbezeichnung und weder mit besonderen Rechten noch mit besonderen Pflichten verbunden.

Die mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichneten Personen werden zu den repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen.

II. Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Fleischwangen

§ 1 Sinn und Zweck der Ehrung

Die Gemeinde Fleischwangen ehrt Personen, die sich besondere Verdienste um das Gemeinwohl der Gemeinde erworben, sich allgemein im Land oder Bund besonders verdient gemacht, in Einzelfällen durch tätige Hilfe hervorragendes geleistet oder besondere persönliche Leistungen erbracht haben, welche das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

§ 2 Symbol der Ehrung

Sichtbares Zeichen der Ehrung ist die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Fleischwangen

§ 3 Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Fleischwangen

1. Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde Fleischwangen im kulturellen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Bereich erworben haben, die Bürgermedaille verleihen.
2. Die Bürgermedaille wird für besondere Leistungen verliehen. Für die Verleihung ist in jedem Fall zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.
3. Die Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.

III. Sportlerehrung in der Gemeinde Fleischwangen

§ 4 Sinn und Zweck der Ehrung

Die Gemeinde Fleischwangen ehrt Einzelsportler und Mannschaften der örtlichen Vereine für besondere sportliche Leistungen. Es werden auch Einwohner geehrt, die für einen auswärtigen Verein starten. Meisterschaften, die von Organisationen ausgerichtet werden, die nicht den Sportverbänden angehören, fallen nicht unter diese Ehrungsrichtlinien.

§ 5 Symbol der Ehrung

Als sichtbares Zeichen der Ehrung wird eine Medaille (Sportlermedaille) in den Stufen Gold, Silber und Bronze mit einer Verleihungsurkunde (Sportlerehrenurkunde) überreicht.

§ 6 Leistungsklassen

1. Die Sportlermedaille wird an Einzelsportler und Mannschaften der örtlichen Vereine, die in üblichen aktiven Sportdisziplinen für einen Verein starten, in folgenden Stufen verliehen:

a) in Gold:

- für außerordentliche sportliche Erfolge auf internationaler Ebene,
- Platzierungen auf dem 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften,

b) in Silber:

- Plätze 1 bis 3 bei süddeutschen Meisterschaften, baden-württembergischen Meisterschaften
- Teilnahme bei Deutschen Meisterschaften

c) in Bronze:

- Platz 1 bei Bezirksmeisterschaften
- Plätze 4 bis 5 bei süddeutschen und baden-württembergischen Meisterschaften

d) Mannschaften:

Mannschaftssportarten werden nach Erreichen der Meisterschaft oder beim Aufstieg in eine höhere Klasse geehrt. Geehrt werden auch Mannschaften im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ bei Erreichen des Landesfinales. Der Erfolg wird mit einer Urkunde an den Verein und einer Mannschaftsmedaille (Sportlermedaille) gewürdigt.

2. Die Sportlermedaille kann in jeder Stufe an den Sportler oder die Mannschaft für die Leistungen innerhalb eines Jahres und in der gleichen Disziplin nur einmal verliehen werden.

3. Trainer, Betreuer oder sonstige Vereinsverantwortliche können nach Abschnitt IV geehrt werden.

IV. Ehrungen für besondere kulturelle, soziale und ehrenamtliche Leistungen

§ 7 Sinn, Zweck und Form der Ehrung

Die Gemeinde Fleischwangen ehrt Personen, die im kulturellen, sozialen und ehrenamtlichen Bereich besondere Leistungen erbracht haben. Die Anerkennung dieser besonderen Leistung erfolgt in Form einer Urkunde und einer Ehrennadel.

§ 8 Ehrungswürdige Leistungen

Als ehrungswürdig wird bewertet:

1. Platz 1. bis 3. von Personen oder Gruppen / Mannschaften bei einem allgemein anerkannten Wettbewerb eines Verbandes oder einer andern übergeordneten Institutionen mit allgemein gültigen Anforderungen / Teilnahmebedingungen. Wettbewerbe dieser Art können sein:
 - „Jugend musiziert“ (ab der Stufe Regionalwettbewerb)
 - „Jugend forscht“ (ab der Stufe Regionalwettbewerb)
 - „Jugendkunstpreis “ (ab Wettbewerbsstufe II)
2. Die erfolgreiche Teilnahme an Leistungswettbewerben, wie z.B.
 - des Deutschen Roten Kreuzes / Jugendrotkreuzes,
 - Leistungswettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren / Jugendfeuerwehren,
 - Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold des Bundes deutscher Blasmusikverbände (BDB)oder vergleichbare Wettbewerbe.
3. Hat ein Mitglied, insbesondere ein Vorstandsmitglied oder ein Mitglied mit vergleichbarer Tätigkeit/Funktion (Bsp: Abteilungsleiter) eines Vereins außerordentliche Leistungen für den Verein erbracht, so kann er mit der Bürgermedaille der Gemeinde Alts- hausen nach § 3 ausgezeichnet werden.
4. Die Ehrung kann an die Person oder Gruppen / Mannschaften für Leistungen innerhalb eines Jahres nur einmal verliehen werden.

VI. Verfahren

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, den gemeindlichen Gremien sowie von Einzelpersonen aus dem Gemeindegebiet vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer vollständigen Darstellung der besonderen Verdienste der zu Ehrenden bei der Gemeindeverwaltung jeweils bis zum 1. September eines Jahres einzureichen.
3. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung ist ein nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst ist.
4. Die Ehrungen werden durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet und im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung durch den Bürgermeister vorgenommen.

VII. Rechte, Pflichten, Widerruf und Entzug

1. Die Ehrung durch die Gemeinde Fleischwangen begründet keinerlei weitere Rechte.
2. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
3. Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens per Gemeinderatsbeschluss mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderats widerrufen und entzogen werden. In diesem Fall sind die Ehrungsgegenstände zurückzugeben.

VIII. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten zum 01.06.2025 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Personenbezeichnungen die männliche Schreibweise benutzt. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter.

Fleischwangen, den 7. Mai 2025

gez. Timo Egger

Bürgermeister